



*Auf dem volkseigenen Gut Schmerwitz (Kreis Zauch-Belzig) fand am 14. Dezember 1949 die 1. Zonentagung der Vereinigung volkseigener Güter statt. Genosse Paul Merker (Mitglied des Politbüros) begründete unter anderem in seinem Referat die Notwendigkeit des Achtstundentages für die Landarbeiter. (Aufn. Calling)*

fortschrittlich eingestellt sind. Hier bekommt ein in Umgang mit den Bauern erfahrener Genosse den Auftrag (sehr oft kann es der Bürgermeister tun), mit jedem einzelnen Bauern das Landarbeiterschutzgesetz zu diskutieren und den Arbeitsvertrag abzuschließen. Dazu wird er sie am besten in ihrer Wirtschaft aufsuchen. Es ist zweckmäßig, einen Genossen aus der Landarbeitergewerkschaft mitzunehmen. Die dabei gemachten Erfahrungen werden dann unter Hinzuziehung der Genossen im FDGB und in der VdGB im Ortsvorstand ausgewertet. In dieser Sitzung ist der Termin einer Bauernversammlung festzulegen, und in dieser sollte eine allgemeine Aufklärung der werktätigen Bauern erfolgen.

Nach der Aufklärung der Bauern sollten sofort in allen Dörfern Landarbeiterversammlungen organisiert werden, auf denen den Landarbeitern aufgezeigt wird, welche entscheidenden Veränderungen sich in ihrem Leben vollzogen haben und wie unsere Partei sich besonders für sie eingesetzt hat. Vielleicht sind auch gemeinsame Versammlungen von Bauern und Landarbeitern notwendig. Aber alle diese Versammlungen sollte man erst durchführen, wenn man an einzelnen Beispielen bestimmte Erfahrungen gesammelt hat.

Besondere Aufgaben entstehen aus dem Landarbeiterschutzgesetz für unsere Betriebsgruppen in den volkseigenen Gütern. Denn auch für unsere Landarbeiter und Landarbeiterinnen in diesen Betrieben ist die Durchführung des Gesetzes eine Selbstverständlichkeit. Aber neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geht

es in den volkseigenen Gütern gleichzeitig um die Rentabilität des Betriebes, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten.

Unsere Genossen in der Betriebsgruppe sollten sich mit den Genossen der BGL und den Genossen Betriebsleitern beraten, wie sie am besten im Interesse des Betriebes und damit in ihrem eigenen Interesse das Gesetz verwirklichen und wie sie gleichzeitig die Arbeit besser organisieren. Damit wird auch die Einführung des Leistungslohnes zur Notwendigkeit, und Wettbewerbe sind zu organisieren. Für diese Aufgaben ist die gesamte Belegschaft zu mobilisieren.

Allen Parteiorganisationen muß klar sein, daß verantwortlich für die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der Landarbeiter der FDGB und besonders die Landarbeitergewerkschaft ist. Aufgabe der Partei ist es, die Genossen in den gewerkschaftlichen Organisationen bei der Durchführung anzuleiten, ihnen zu helfen und sie zu unterstützen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß bei falscher Anwendung des Gesetzes das Bündnis der Arbeiter mit den werktätigen Bauern gefährdet wird. Dagegen wird die richtige Anwendung, die Anwendung vom Standpunkt der führenden Rolle der Partei als Vortrupp der Arbeiterklasse das Bündnis festigen und die werktätigen Bauern mit der Arbeiterklasse noch enger verbinden.

Die Landarbeiter werden bei richtiger Anwendung des Gesetzes das Bündnis mit den werktätigen Bauern festigen helfen und treue und zuverlässige Kämpfer für die Erhaltung des Friedens werden.